

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**A N L A G E** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

50.1 Querschnittsaufgaben und Pflegeleistungen

13.03.2006

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006</b>
--------------------------	--

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Antrag des Trägervereins Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V. auf Übernahme der Finanzierung einer 2. Pädagoginnenstelle im Frauenhaus Troisdorf</b>
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung des Rhein-Sieg-Kreises lehnt den Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V. vom 09.03.2006 auf Übernahme der Finanzierung der Personalkosten für die 2. Pädagoginnenstelle im Frauenhaus Troisdorf in Höhe von 14.400 € jährlich ab.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 09.03.2006 hat „Frauen helfen Frauen Much/Troisdorf e.V.“ einen Antrag auf Übernahme der Personalkosten für die Finanzierung der zweiten Pädagoginnenstelle im Frauenhaus Troisdorf gestellt. Der Verein begründet diesen Antrag mit dem Wegfall der Landesförderung, durch die er gezwungen wurde, die 2. Pädagoginnenstelle in der Nachbetreuung zum 01.01.2006 zu kündigen. Die Konsequenzen dieses Verzichts seien von den von Gewalt Betroffenen zu tragen. Um keine falschen Signale an die Täter zu senden, bittet der Verein um Prüfung, ob die Kosten für die Nachbetreuung übernommen werden können.

In den vergangenen Jahren wurde, angelehnt an der personellen Ausstattung des kreiseigenen Frauenhauses, einer weiteren Stelle die Anerkennung aus Gründen einer nicht gewollten Standarderweiterung versagt. Infolge dessen konnten die für die vierte Fachkraftstelle entstehenden Personalkosten im Frauenhaus Troisdorf aus Gleichbehandlungsgründen bei der Berechnung des Tagesbetreuungssatzes keine Berücksichtigung finden. Auf die in diesem Zusammenhang am 26.06.2002 im Ausschuss getroffene Grundsatzentscheidung und den hierauf basierenden Beschluss vom 27.05.2004 wird hingewiesen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist es nicht vertretbar, Kürzungen in der Landesförderung aus Haushaltsmitteln des Kreises aufzufangen.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006